



Mitteilung zum Bezug von Jokertagen

Dieses Formular bitte vollständig ausgefüllt mindestens 2 Tage vor Bezug der Jokertage der Klassenlehrperson abgeben. Bitte beachten Sie auch das Jokertage-Reglement, abrufbar unter www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-Merkblätter.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:

Klassenlehrerin/Klassenlehrer:

Telefonnummer (für Rückfragen):

Schulstufe Kindergarten: Klasse
Unterstufe: Klasse
Mittelstufe: Klasse
Sekundarschule: Klasse

Anzahl Jokertage 1 Tag Datum:
2 Tage vom bis

Bitte beachten Sie die Sperrfristen:

In folgenden Zeiten dürfen keine Jokertage bezogen werden:

- Schulbesuchstage, Schulreisen, Klassenlager, Projektstage und -wochen, Exkursionen, Sportanlässe und andere spezielle Anlässe
- Erster Tag bei Kindergarteneintritt
- Letzter Tag vor und erster Tag nach den Sommerferien bei einem Stufenwechsel (vom Kindergarten in die 1. Klasse, von der 3. Klasse in die 4. Klasse, von der 6. Klasse in die 1. Sek.)
- Letzter Schultag in der 3. Sek.

In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

Informationspflicht: Für die Information sämtlicher betroffenen Lehrpersonen, Therapeuten, Musiklehrer/innen und Betreuerinnen des Familienergänzenden Angebots (FeBa) sind die Eltern verantwortlich.

Aufarbeiten des Unterrichtsstoffs: Die Eltern sind dafür besorgt, dass der verpasste Unterrichtsstoff in Absprache mit der Lehrperson vor- oder nachgearbeitet wird. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, dem Kind im Voraus Arbeiten oder Aufträge mitzugeben.

Ort/Datum: Unterschrift der Eltern:

Vermerk der Klassenlehrperson (bewilligt/abgelehnt): Visum der Klassenlehrperson:

Ort/Datum der Klassenlehrperson:

Das Original geht an die Schulverwaltung, eine Kopie geht an die Eltern.